

10.12.2020

Presseerklärung von Inklusion Bayern e.V. zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10.Dezember 2020

Auch die Bayerische Regierung hat vor über 10 Jahren die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Spätestens seit 2009 ist daher die Teilhabe für Menschen mit Behinderung, wie für alle anderen auch, ein Menschenrecht! Wer Menschen mit Behinderungen ausgrenzt, verletzt deren Menschenrechte. In einer inklusiven Gesellschaft sollen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und leben, gemeinsam arbeiten und wohnen.

Doch obwohl die bayerische Staatsregierung seit über 10 Jahren von Inklusion redet, gab es in Bayern noch nie so viele Menschen in Sonderschulen und anderen Sondereinrichtungen. Seit vielen Jahren steigen die Kosten für Menschen mit Behinderung, vor allem bei der sogenannten „Eingliederungshilfe“, die letztendlich von den Kommunen gezahlt werden müssen. Allerdings wird über die eigentlichen Ursachen dieser Entwicklung fast nie gesprochen: Über 80 Prozent der Mittel erhalten nicht die Menschen direkt, sondern sie fließen den Sondereinrichtungen zu.

Klar ist, wer behinderte Kinder bereits in Kindergarten und Schule von anderen Kindern trennt, nimmt diesen die Chance, den Umgang mit Nichtbehinderten zu erlernen. Und Nichtbehinderte lernen auch nicht den Umgang mit behinderten Menschen. Der sogenannte „Schutzraum“ wird zum goldenen Käfig. Klar ist, wer bis zum Erwachsenenalter in Sondereinrichtungen ist, wird es danach noch viel schwerer haben, sich im allgemeinen Alltag, vor allem in der Berufswelt, zurechtzufinden.

Das Recht jedes Kindes, ob mit oder ohne Behinderung, auf Teilhabe an der allgemeinen Schule vor Ort ist ein Recht des Kindes. Dieses Recht bedarf keinerlei Rechtfertigung durch ein Elternwahlrecht. Die UN-Behindertenrechtskonvention kennt kein Elternwahlrecht.

Die konservative Logik: „Weil es ein Elternwahlrecht gibt, muss es auch Sonderschulen geben“, instrumentalisiert in unzulässiger Weise das Elternwahlrecht für die Aufrechterhaltung des gegliederten Schulwesens. Es gibt weder ein Recht auf ein Elternwahlrecht noch ein Recht auf Sonderschule (Hans Wocken).

Es ist auch eine unzulässige Interpretation von Politikern, wenn diese behaupten, dass Eltern aus freien Stücken ihre Kinder lieber getrennt von gesunden Kindern unterrichtet haben wollen. Vielmehr sehen viele Eltern aufgrund der Ausgrenzung aus den allgemeinen Schulen und der dortigen Verweigerung von angemessenen Vorkehrungen oft keine andere Lösung.

Das von der Bundesregierung mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beauftragte deutsche Institut für Menschenrechte sagt sehr deutlich:

„Die in einigen Ländern vorgesehene Einführung des genannten Wahlrechts der Eltern, zwischen Regel- und Sonderbeschulung zu entscheiden, ist nur übergangsweise vertretbar: Sollte die Existenz eines Elternwahlrechts nachweislich den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems verzögern oder untergraben, beispielsweise weil es die erforderliche Reorganisation von Kompetenzen und Ressourcen für das Regelschulsystem erschwert und in diesem Zuge das Sonderschulwesen stärkt, ist das Elternwahlrecht mit dem Gebot der progressiven Verwirklichung des Rechts auf inklusive Bildung nicht in Einklang zu bringen“ (DIM 2011).

Inklusion Bayern e.V. fordert daher:

Kein Neubau von Sonderschulen!

Alle bestehenden Sonderschulgebäude müssen umgenutzt werden als allgemeine Schulen, in die alle Kinder in Wohnortnähe gemeinsam gehen - ob mit oder ohne Behinderung!

Die Umwandlung der Sonderschulen in allgemeine Schulen soll sukzessive vorgenommen werden, indem jeweils in den neuen ersten Klassen nur noch maximal 20% Kinder mit Behinderungen mit 80% nichtbehinderten Kindern gemeinsam unterrichtet werden.

Inklusion Bayern verurteilt auch den Beginn des Neubaus einer Sonderschule für 230 aussortierte SchülerInnen (u.a. Kinder vom 4. Lebensjahr an) im **Landkreis Aichach-Friedberg** als Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention sowie zahlreiche andere nicht auf Inklusion ausgerichtete Neubauten von Sonderschulen in den letzten Jahren in anderen bayerischen Städten.

Auch mit einem Minister der 'Freien Wähler' wird in Bayern weiterhin eine inklusive Schulplanung verweigert, werden z.B. kleinere Dorfschulen geschlossen, wo alle Kinder am Ort gemeinsam leben und lernen könnten.

Durch oft unüberwindbar große bürokratische Hürden werden Kindern mit Behinderungen in den allgemeinen Schulen die 'angemessenen Vorkehrungen' vorenthalten, wie sie die UN-BRK fordert.

Inklusion Bayern e.V. fordert daher:

Schluss mit der Ausgrenzung von Kindern mit Behinderungen aus der allgemeinen Schule – jetzt!